

Der Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Geschäftsführung
Frau Duman

Telefon: (0221) 221-92313

Fax: (0221) 221-92210

E-Mail: Inge.Duman@Stadt-Koeln.de

Datum: 29.10.2009

Niederschrift

über die **1. (konstituierende) Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen** in der Wahlperiode 2009/2014 am Montag, dem 26.10.2009, 17:04 Uhr bis 17:42 Uhr, Bezirksrathaus Rodenkirchen, Raum 119 im Bezirksrathaus Rodenkirchen

Anwesend:

Mitglieder der Bezirksvertretung

Frau Marlies Ante	CDU
Herr Dr. Reiner Baumeister	CDU
Herr Michael Deitert	CDU
Frau Friederike Haniel	CDU
Frau Monika Roß-Belkner	CDU
Herr Walter Weißenberger	CDU
Herr Alexander Balint	GRÜNE
Herr Manfred Giesen	GRÜNE
Frau Marion Heuser	GRÜNE
Herr Eberhard Petschel	GRÜNE
Herr Frank Theilen-von Wrochem	GRÜNE
Frau Elke Bussmann	SPD
Herr Mike Homann	SPD
Herr Dr. Jörg Klusemann	SPD
Herr Rafael Struwe	SPD
Herr Karl-Heinz Daniel	FDP
Herr Karl Wolters	FDP
Herr Bernd Schöppe	pro Köln
Herr Berthold Bronisz	DIE LINKE

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Götz Bacher	SPD
Herr Karsten Möring	CDU
Herr Peter Sörries	GRÜNE
Herr Johannes Waschek	SPD
Frau Katharina Welcker	CDU

Verwaltung

Frau Dagmar Dahmen
Herr Reiner Lindlahr

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Herr Eduard Mermagen

Presse

Zuschauer

Herr Karl-Heinz Daniel eröffnet als Altersvorsitzender die Sitzung:

„Meine Damen und Herren,

als ältestes Mitglied der am 30. August des Jahres neu gewählten Bezirksvertretung Köln-Rodenkirchen obliegt mir heute die Eröffnung und Leitung unserer ersten Sitzung in der Wahlperiode 2009 – 2014.

Mein Name ist Karl-Heinz Daniel und ich bin 1933 geboren.

Ich eröffne als Altersvorsitzender unsere erste Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen und begrüße die Mitglieder des Bezirksparlaments sehr herzlich! Ferner begrüße ich die anwesenden Mitglieder des Rates der Stadt Köln, Herrn Bürgeramtsleiter Lindlahr und alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung.

Ich begrüße die Mitglieder der Seniorenvertretung unseres Stadtbezirks sowie die Damen und Herren der Presse.

Nicht zuletzt begrüße ich unsere zahlreichen Gäste als Zuhörer und freue mich über das große Interesse der Bürgerschaft an der ersten Sitzung der Bezirksvertretung unseres Stadtbezirks Rodenkirchen.

Ich hoffe, dass Sie dieses Interesse an unserer Arbeit in der Bezirksvertretung auch zukünftig behalten werden!

Bevor wir in die Beratungen der vorliegenden Tagesordnung einsteigen, gestatten Sie mir wenige Worte zu Beginn:

In der vorausgegangenen 5-jährigen Wahlperiode haben 43 Sitzungen der Bezirksvertretung Rodenkirchen stattgefunden.

Darüber hinaus eine Vielzahl von Bürgeranhörungen im Rahmen von Bebauungsplänen, Bauvorhaben und Verkehrsprojekten sowie Terminen mit den Fachleuten der Stadtverwaltung.

Die Bezirksvertretung war also sehr fleißig! Das sollte man bei dieser Gelegenheit nach fünf Jahren einmal sagen!

Während die Jahre 2004 – 2006 noch unter dem Haushaltssicherungskonzept der Bezirksregierung das politische Handeln in Köln sehr eingeschränkt haben, konnten danach bis heute wichtige städtische Vorhaben für unseren Stadtbezirk umgesetzt oder begonnen werden.

Dazu zählen insbesondere:

So wurde erstmals mit großem Erfolg 2007 der Bürgerhaushalt für den städtischen Doppelhaushalt 2008 / 2009 eingeführt mit nahezu 5000 Bürgervorschlägen.

Es konnten für die Umsetzung dafür 8,2 Millionen Euro für beide Jahre bereit gestellt werden.

Für den zweiten Bürgerhaushalt des Jahres 2010 findet am 2. November, 19.00 Uhr, - also in einer Woche - hier im Bezirksrathaus eine Informationsveranstaltung statt. Hierzu sind alle Bürger/innen unseres Stadtbezirks eingeladen, daran teilzunehmen.

Die neue, sehr moderne Gesamtschule Rodenkirchen wird im nächsten Monat den Schulbetrieb aufnehmen. Die Erweiterung des Gymnasiums ist endlich fertig gestellt wie auch die des Berufskollegs Alfred-Müller-Armack in Zollstock.

In Zollstock wurde der Höninger Weg und der Höninger Platz mit der Stadtbahnlinie 12 neu gestaltet. Der für unseren Stadtbezirk wichtige Hochwasserschutz konnte ebenfalls abgeschlossen werden.

Schließlich und endlich wird im Frühjahr nächsten Jahres mit dem Bau der Bezirkssportanlage im Sürther Feld begonnen werden. Trotzdem besteht bei der Sanierung der Sportplätze im Stadtbezirk weiter ein großer Nachholbedarf!

Angesichts der aktuellen Haushaltslage der Stadt Köln mit dem Riesendefizit von über 500 Mio. € für die Jahre 2009 und 2010 stehen uns aber wohl sehr sparsame 5 Jahre in der Bezirksvertretung Rodenkirchen ins Haus!

Für die schwierige Aufgabe, die richtigen Prioritäten bei knappen Mitteln zu setzen, wünsche ich der neuen Bezirksvertretung eine glückliche Hand!

Meine Damen und Herren,

es liegt Ihnen die Tagesordnung für die konstituierende Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen vor.

Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Dann wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.“

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers gem. § 36 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 52 Abs. 1 GO 4101/2009**
- 2 Benennung der Stimmzähler/innen gem. § 11 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 3 Festlegung der Anzahl der Stellvertreter der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 GO NW**
- 4 Wahl der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters und seiner Stellvertreter gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 67 Abs. 2 GO NW unter der Leitung des Altersvorsitzenden**

- 5 Einführung und Verpflichtung der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 67 Abs. 53 GO NW und § 5 der Hauptsatzung der Stadt Köln durch den Altersvorsitzenden**
- 6 Einführung und Verpflichtung der Stellvertreter der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters gemäß § 36 Abs. 5 i.V.m. § 67 Abs. 3 GO NW und § 5 der Hauptsatzung der Stadt Köln durch die Bezirksbürgermeisterin/den Bezirksbürgermeister**
- 7 Einführung und Verpflichtung der Mitglieder der Bezirksvertretung gemäß § 36 Abs. 5 i.V.m. § 67 Abs. 3 GO NW und § 5 der Hauptsatzung der Stadt Köln durch die Bezirksbürgermeisterin/den Bezirksbürgermeister**

- Öffentliche Sitzung -

1 Bestellung einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers gem. § 36 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 52 Abs. 1 GO 4101/2009

„Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf – Bestellung einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers der Bezirksvertretung Rodenkirchen für die Wahlperiode 2009 – 2014.

Ihnen liegt die Vorlage 4101/2009 mit dem Vorschlag vor, die städtischen Bediensteten Frau Inge Duman und Herrn Christian Olbertz für die Schriftführung zu bestellen.

Wir kommen zur Abstimmung.“

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bestellt Frau Inge Duman zur Schriftführerin und Herrn Christian Olbertz zum stellvertretenden Schriftführer für die Wahlperiode 2009 – 2014 gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. § 52 Abs. 1 GO NW.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Damit sind Frau Inge Duman als Schriftführerin und Herr Christian Olbertz als stellv. Schriftführer einstimmig bestellt worden.

Die Bezirksvertretung weiß Ihre bewährte Mitarbeit zu schätzen!

Bei dieser Gelegenheit weise ich darauf hin, dass zur Vereinfachung der Protokollführung der Sitzungsverlauf auf Tonträger aufgezeichnet wird!

Ich stelle als erstes fest:

Alle **19** gewählten Mitglieder der Bezirksvertretung Rodenkirchen sind anwesend!

Ich bitte die Schriftführung, diese Zahl der anwesenden Bezirksvertreter im Protokoll festzuhalten, weil die Zahl 19 sicher später noch einmal von Bedeutung sein wird!“

2 Benennung der Stimmzähler/innen gem. § 11 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

„Nach der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln sind 3 Stimmzähler von mir zu benennen.

Ich möchte das nach dem Alphabet jeweils erste Mitglied der Fraktionen mit dieser Aufgabe betrauen:

1. Frau Marlies Ante, CDU
2. Herr Alexander Balint, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
3. Frau Elke Bussmann, SPD

Ich danke Ihnen, dass Sie nachher diese Aufgabe der Stimmenauszählung übernehmen.“

3 Festlegung der Anzahl der Stellvertreter der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 GO NW

„Nach § 36 Absatz 3 der Gemeindeordnung NRW wählt die Bezirksvertretung einen oder mehrere Stellvertreter der Bezirksbürgermeisterin / des Bezirksbürgermeisters. Gibt es Vorschläge von Ihnen zur Anzahl der Stellvertreter?“

Herr Dr. Baumeister schlägt vor, zwei Stellvertreter zu wählen.

Herr Schöppe macht den Vorschlag, nur einen Stellvertreter zu wählen.

„Da der erste Vorschlag der weiter gehende ist, lasse ich darüber abstimmen:“

Beschluss:

Es sollen zwei Stellvertreter/ innen gewählt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen pro Köln zugestimmt.

„Mit diesem Ergebnis erübrigt sich die Abstimmung über den zweiten Vorschlag.

Damit sind heute zwei Stellvertreter der Bezirksbürgermeisterin bzw. des Bezirksbürgermeisters zu wählen.“

4 Wahl der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters und seiner Stellvertreter gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 67 Abs. 2 GO NW unter der Leitung des Altersvorsitzenden

„Nach den gesetzlichen Bestimmungen wird über die Wahl der Bezirksbürgermeisterin / des Bezirksbürgermeisters und deren Stellvertreter in einem Wahlgang geheim und ohne Aussprache abgestimmt.

Wahlvorschläge können Fraktionen, mehrere Fraktionen gemeinsam und Gruppen von Bezirksvertretern unterbreiten.

Wie eben unter TOP 3 beschlossen wurde, sind 2 Stellvertreter der Bezirksbürgermeisterin / des Bezirksbürgermeisters zu wählen.

Die abgegebenen Stimmen auf die Wahlvorschläge sind anschließend nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit Hilfe des Höchstzahlenverfahrens nach d´Hondt auszuwerten.

Dazu heißt es im Gesetz:

Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates nach der Reihenfolge der Höchstzahlen zu verteilen, die sich durch die Teilung der auf die Wahlvorschläge entfallenden Stimmenzahlen durch 1, 2, 3 usw. ergeben.

Diese Wahlvorschriften für die Stadt- und Gemeinderäte gelten auch für unsere Bezirksvertretungen.

Weiter heißt es im Gesetz:

Erster Stellvertreter des Bürgermeisters ist, wer an erster Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die erste Höchstzahl entfällt, zweiter Stellvertreter, wer an vorderster Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die dritte Höchstzahl entfällt usw.

Zwischen Wahlvorschlägen mit gleichen Höchstzahlen findet eine Stichwahl statt; bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Altersvorsitzenden zu ziehende Los!

Nimmt ein gewählter Bewerber die Wahl nicht an, so ist gewählt, wer an nächster Stelle desselben Wahlvorschlages steht.

Ist ein Wahlvorschlag erschöpft, tritt an seine Stelle der Wahlvorschlag mit der nächsten Höchstzahl.

Soweit der Gesetzestext für das Protokoll der heutigen Bezirksvertretungssitzung.

Den Damen und Herren der Bezirksvertretung ist das Wahlverfahren nach dem von mir pflichtgemäß zitierten Gesetzestext vertraut, sodass ich darauf verzichte, noch Beispielsrechnungen vorzutragen wie sie von der fleißigen Verwaltung als Vorschlag angeführt werden!

Nach diesen einleitenden Erläuterungen zum Wahlverfahren kommen wir jetzt zu den Wahlvorschlägen der Fraktionen.

Die Stimmzettel für die Wahl hat die Verwaltung mit den Vorschlägen der Fraktionen vorbereitet.

Auf der **Liste 1** kandidieren in der Reihenfolge

Herr Eberhard Petschel

Herr Mike Homann

Auf der **Liste 2** kandidieren in der Reihenfolge

Frau Monika Roß-Belkner

Herr Karl-Heinz Daniel

Machen Sie Ihre Wahlentscheidung bitte durch ein Kreuz kenntlich.

Stimmzettel, die Zusätze enthalten, mehr als ein Kreuz oder statt eines Kreuzes einen Namen ausweisen oder lediglich mit ja oder nein versehen sind, sind ungültig.

Wenn Sie sich der Stimme enthalten möchten, dann werfen Sie den Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung, also blanko, in die Wahlurne. Ungültige Stimmen und Enthaltungen zählen zur Berechnung nicht mit.

Ich bitte die Stimmzähler, die ich eben berufen habe, nun zur Wahlurne zu gehen und diese zu überprüfen.

Das ist Ihre erste Amtshandlung heute.

Danach wird Frau Duman alle Bezirksvertreter in alphabetischer Reihenfolge aufrufen.

Zum Schluss mögen die Stimmzähler aufgerufen werden.

Nach Ihrem Aufruf begeben Sie sich bitte zur Wahlurne, dort erhalten Sie Ihren Stimmzettel.

Wählen Sie und werfen Sie dann den Stimmzettel in die Wahlurne.

Damit bitte ich jetzt Frau Duman, mit dem Aufruf der Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertreter zu beginnen.“

Es folgt der Wahlgang.

„Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen.

Das Wahlergebnis liegt nun vor und ich möchte es gerne bekannt geben. Es sind **19** Stimmen abgegeben worden.

Davon war **1 Stimme ungültig**.

Es gab **1 Stimmenthaltung**.

Diese Stimmen zählen, wie vorher gesagt, zur Berechnung der Höchstzahlen nicht mit.

So bleiben **17** gültige Stimmen.

Auf den Listenvorschlag 1 entfallen **9** Stimmen.

Auf den Listenvorschlag 2 entfallen **8** Stimmen.

Damit sind gewählt:

Herr Eberhard Peschel als Bezirksbürgermeister

Frau Monika Roß-Belkner als 1. Stellvertreterin

Herr Mike Homann als 2. Stellvertreter.

Ich möchte nun alle gewählten Personen der Reihe nach fragen, ob Sie Ihr Amt annehmen.

Herr Petschel, nehmen Sie Ihre Wahl zum Bezirksbürgermeister an?“

Herr Petschel nimmt die Wahl an.

„Herzliche Gratulation und viele gute Wünsche für Ihre Amtsführung!

Nun frage ich Sie, Frau Roß-Belkner, nehmen Sie Ihre Wahl zur ersten Stellvertreterin des Bezirksbürgermeisters an?“

Frau Roß-Belkner nimmt die Wahl an.

„Herzliche Gratulation und viele gute Wünsche für Ihre Amtsführung!

Jetzt frage ich auch Sie, Herr Homann, nehmen Sie Ihre Wahl zum zweiten Stellvertreter des Bezirksbürgermeisters an?“

Herr Homann nimmt ebenfalls seine Wahl an.

„Auch Ihnen herzliche Gratulation und viele gute Wünsche für Ihre Amtsführung!“

5 Einführung und Verpflichtung der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 67 Abs. 53 GO NW und § 5 der Hauptsatzung der Stadt Köln durch den Altersvorsitzenden

„Ich bitte Sie, Herr Bezirksbürgermeister, zu mir zu kommen, damit ich die Einführung und Verpflichtung vornehmen kann.

Alle Anwesenden – auch unsere Gäste auf der Zuschauertribüne – bitte ich, sich zu erheben!

Herr Bezirksbürgermeister, ich verpflichte Sie, Ihre Aufgabe als Bezirksbürgermeister nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle der Stadt Köln zu erfüllen!

Damit sind Sie in Ihr Amt als Bezirksbürgermeister eingeführt.

Nochmals meinen herzlichen Glückwunsch und alles Gute für Ihr weiteres Wirken.

Meine Aufgabe als Altersvorsitzender ist damit erfüllt.“

Ich danke den Mitgliedern der Bezirksvertretung für den zügigen Ablauf der Sitzung. Dem Bürgeramtsleiter Herrn Lindlahr mit seinem Team danke ich für die gute organisatorische Vorbereitung der Bezirksvertretungssitzung.

Ich übergebe Ihnen Herrn Bezirksbürgermeister nun die Leitung der Sitzung.

Vielen Dank!“

Herr Bezirksbürgermeister Eberhard Petschel übernimmt die Sitzungsleitung.

6 Einführung und Verpflichtung der Stellvertreter der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters gemäß § 36 Abs. 5 i.V.m. § 67 Abs. 3 GO NW und § 5 der Hauptsatzung der Stadt Köln durch die Bezirksbürgermeisterin/den Bezirksbürgermeister

Herr Bezirksbürgermeister Eberhard Petschel führt aus:

„Meine Damen, meine Herren,

auch ich begrüße Sie nochmals zu unserer heutigen konstituierenden Sitzung und danke Ihnen, Herr Daniel, in unser aller Namen für ihre kollegiale und vorzügliche Leitung der Sitzung bis hierher.

Es ist nunmehr meine Aufgabe, wie unter TOP 6 unserer Tagesordnung vorgesehen, meine(n) eben gewählten Stellvertreter/innen gemäß § 36 Absatz 5 Satz 2 in Verbindung mit § 67 Absatz 3 der Gemeindeordnung NRW und § 5 der Hauptsatzung der Stadt Köln zu verpflichten und in ihr Amt einzuführen.

Frau Roß-Belkner, Herr Homann, kommen Sie bitte zu mir.

Ich bitte alle Anwesenden, sich erneut zu erheben.

Frau Monika Roß-Belkner und Herr Mike Homann, ich verpflichte Sie, Ihre Aufgabe als Stellvertreterin und Stellvertreter des Bezirksbürgermeisters nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nord-

rhein-Westfalen und die Gesetze zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle der Stadt Köln zu erfüllen.

Von mir persönlich meinen herzlichen Glückwunsch und die besten Wünsche für eine kollegiale Zusammenarbeit.“

7 Einführung und Verpflichtung der Mitglieder der Bezirksvertretung gemäß § 36 Abs. 5 i.V.m. § 67 Abs. 3 GO NW und § 5 der Hauptsatzung der Stadt Köln durch die Bezirksbürgermeisterin/den Bezirksbürgermeister

„Meine Damen und Herren Bezirksvertreter/innen, ich bitte Sie, stehen zu bleiben. Dann kommen wir zu TOP 7 unserer heutigen Sitzung: der Einführung und Verpflichtung der übrigen Mitglieder der Bezirksvertretung.

Im Sinne des § 5 Absatz 1 unserer Hauptsatzung verpflichte ich Sie alle, Ihre Aufgabe als Mitglieder der Bezirksvertretung nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle der Stadt Köln zu erfüllen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren. Nun bitte ich Sie, wieder Platz zu nehmen.

Damit ist der feierliche Akt der Einführung und Verpflichtung abgeschlossen.

Ich darf Sie in diesem Zusammenhang aber noch auf den Leitfaden für Mandatsmitglieder im Umgang mit mandatsbezogenen Geschenken aufmerksam machen, den der Rat bereits für seine letzte Wahlperiode beschlossen hat und wohl auch für die kommende Ratsperiode beschließen wird. Die Textfassung ist Ihnen bereits gemeinsam mit anderen Informationsblättern in einer Mappe zugegangen. Dieser Leitfaden stellt eine Selbstbindung der Mandatsträger dar und gilt damit auch für uns. Er soll für uns alle zur Orientierung dienen und Rechtssicherheit schaffen.

Zum Schluss möchte ich noch ein paar persönliche Worte sagen.

Transparenz, Bürgernähe, soziale und ökologische Nachhaltigkeit, dies sind Begriffe, für die ich in den nächsten 5 Jahren stehen werde und an denen Sie mich messen können.

Dieser Anspruch, gepaart mit einer Vielzahl von Terminen, lässt sich allerdings nur sinnvoll verwirklichen, wenn der Bezirksbürgermeister im Team mit seinen Stellvertretern arbeitet, deren Kompetenz ich gerne einbinden möchte.

Dies mag für einige von Ihnen neu sein, aber nur mit einem Team wird es möglich sein, die Interessen aller Bürgerinnen und Bürger des Stadtbezirks zu vertreten.

Entscheidungen und Stellungnahmen, zu denen wir als Bezirksvertretung Rodenkirchen stehen wollen, sollen von der Basis ausgehen und nicht von Interessen einzelner Personen oder Gruppen geleitet werden.

Ich werde daher, zusätzlich zur festen Bürgersprechstunde, auch in die Veedel gehen. In regelmäßigen Abständen (und ich hoffe, die Presse wird dies auch ankündigen) werde ich mich in Kneipen / Gaststätten den Bürgerinnen und Bürgern stellen – vielleicht hat der eine oder andere Lust, mich zu begleiten.

Ich möchte nicht König von Rodenkirchen sein - mein Ziel ist es, der Politikverdrossenheit der Bürger etwas entgegen zu setzen und sie zu bürgerschaftlichem Engagement zu ermutigen.

Damit sind wir am Ende unserer Sitzung. Vielen Dank.“

gez. Eberhard Petschel
Bezirksbürgermeister

gez. Karl-Heinz Daniel
Altersvorsitzender

gez. Inge Duman
Schriftführerin